

2824/AB**2005 -06- 06****Die Bundesministerin****für auswärtige Angelegenheiten****zu 2878/J**

Dr. Ursula Plassnik

Herrn**Präsidenten des Nationalrates****Univ.-Prof. Dr. Andreas KHOL****Parlament****1017 Wien****1. Juni 2005****BMaA-AT.90.13.03/0019-BGS/2005**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ulrike Lunacek, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. April 2005 unter der Zl. 2878/J-NR/2005 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend gleichgeschlechtliche PartnerInnenschaften im diplomatischen Dienst gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die in der Anfragebeantwortung (2184/AB XXII.GP) dargelegte Position stellt die offizielle Haltung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten dar. In jenen Bereichen, in denen eine Gleichstellung praktiziert werden kann, ohne gegen die herrschende Rechtslage zu verstößen, wird sie auch entsprechend vollzogen. Die entsprechenden Organisationseinheiten sind informiert.

Parlamentarische Anfragen und ihre Beantwortung sind aufgrund ihres Öffentlichkeitscharakters allgemein zugänglich, gesonderte Kundmachungen an die MitarbeiterInnen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten erfolgen nicht.

Zu Frage 2:

Um die rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare in Österreich, einschließlich solcher von Diplomaten, die in Österreich akkreditiert sind, ermöglichen zu können, müsste

- 2 -

der allgemeine Familienbegriff des § 44 ABGB geändert werden. Eine derartige Änderung der Rechtslage fällt innerhalb der Österreichischen Bundesregierung nicht in den federführenden Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

